

Immobilienkauf mit Vorsorgegeld?



*Ralf Isken
Direktor
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

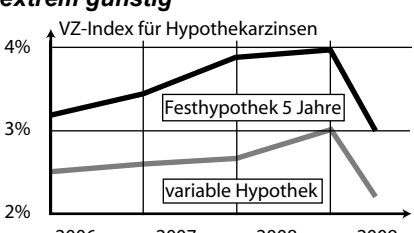
Wie die Grafik zeigt, sind die Hypothekarzinsen zur Zeit extrem tief. Um von der günstigen Situation zu profitieren, können Vorsorgegelder der 2. Säule zur Finanzierung herangezogen werden. Dabei kann man dieses Geld - im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften - entweder vorbeziehen oder verpfänden.

Ein Vorbezug ist alle 5 Jahre bis spätestens 3 Jahre vor der Pensionierung möglich. Nach dem Alter 50 ist die Höhe des Vorbezugs eingeschränkt. Es ist zu berücksichtigen, dass die Leistungen für Tod, Invalidität und Altersvorsorge vermindert werden. Wenn mit der kleineren Altersrente das Wohneigentum nicht getragen werden kann, ist ein Vorbezug ohnehin nicht sinnvoll. Auch sonst muss der Bezug von Vorsorgegeld wohl bedacht sein, besonders wenn eine Familie zu unterhalten ist.

Falls die vorhandenen Eigenmittel für eine normale Finanzierung nahezu ausreichen, kann der Bezug von Pensionskassengeldern den vorzeitigen Erwerb eines Eigenheims ermöglichen. In der Regel ist auf diese Weise eine zinsgünstige Finanzierung im Rahmen einer ersten Hypothek möglich. Das spart die teuren Zinsen und die Amortisationen für eine zweite Hypothek.

Als Alternative bietet sich an, das Vorsorgegeld nicht zu beziehen, sondern nur zu verpfänden. Damit wird der Schuldbetrag zwar etwas höher, dafür bleibt der Vorsorgeschutz vollumfänglich erhalten. Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Hypothekarzinsen sind heute extrem günstig



siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen